

# Beschäftigungsbrücke Bayern

## Fragen und Antworten

---

### 1. Beschäftigungsbrücke für Jung-Facharbeiter

1. *Welche Maßnahmen werden unter dem Begriff Beschäftigungsbrücke Bayern zusammengefasst?*
    - In einem ersten Maßnahmenblock „Einstellen – Einsetzen – Qualifizieren“ berät die Beschäftigungsbrücke die Unternehmen zu den Möglichkeiten, Jung-Facharbeiter auf der Grundlage der neuen Kurzarbeiterregelungen zu übernehmen, erstellt einen individuellen Qualifizierungsplan und organisiert die Weiterbildung und deren finanzielle Förderung.
    - In einem zweiten Maßnahmenblock können Jung-Facharbeiter (aus Mitgliedsunternehmen mit Tarifbindung) befristet bis zu maximal 18 Monaten bei der vom vbm gegründeten Beschäftigungsbrücke Bayern Jung-Facharbeiter (im Folgenden: Beschäftigungsbrücke Bayern) angestellt und in den bisherigen Ausbildungsbetrieben eingesetzt werden.
    - Jung-Facharbeiter (aus Betrieben ohne Tarifbindung) werden bei procedo M+E angestellt und in den bisherigen Ausbildungsbetrieben eingesetzt.
- 

### 2. *Wer kann an den Maßnahmen der Beschäftigungsbrücke Bayern teilnehmen?*

- Die Beschäftigungsbrücke Bayern richtet sich an alle Jung-Facharbeiter (kaufmännisch und gewerblich; zwei- bis dreieinhalbjährige Ausbildung), die im Laufe des Jahres 2009 oder 2010 ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben bzw. beenden werden und
  - bei denen die Gefahr besteht, dass sie nicht übernommen werden (Maßnahmenblock 1), bzw.
  - bei Vorliegen einer übereinstimmenden Feststellung durch Geschäftsleitung und Betriebsrat, dass aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtsituation die Jung-Facharbeiter nicht übernommen werden können (Maßnahmenblock 2).
  - Die Maßnahmen der Beschäftigungsbrücke Bayern können von allen Mitgliedsunternehmen – unabhängig von einer Tarifbindung – in Anspruch genommen werden.
-

3. *Wann beginnt und endet die Beschäftigung der Jung-Facharbeiter bei der Beschäftigungsbrücke Bayern?*

- Die Beschäftigung in der Beschäftigungsbrücke Bayern beginnt mit Eintritt der jeweiligen Jung-Facharbeiter.
  - Die Beschäftigungsbrücke für Jungfacharbeiter endet am 31.03.2012. Bis dahin können Jungfacharbeiter eingestellt werden. Bis zum 30.06.2011 können Jungfacharbeiter mindestens neun Monate bei der Beschäftigungsbrücke Bayern GmbH beschäftigt werden. Anschließend reduziert sich die Beschäftigungsdauer anteilig bis zum 31.03.2012. Das Mitgliedsunternehmen verpflichtet sich, entsprechend der Beschäftigungsdauer den Jung-Facharbeiter zu entleihen.
  - Eine vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch die Jung-Facharbeiter ist unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfristen möglich.
- 

4. *Wie viele Jung-Facharbeiter können in der Beschäftigungsbrücke Bayern aufgenommen werden?*

- Die Beschäftigungsbrücke Bayern ist ausgelegt auf 500 Jung-Facharbeiter.
  - Die Verträge werden in der Reihenfolge berücksichtigt, wie sie zwischen der Beschäftigungsbrücke Bayern und den Jung-Facharbeitern zustande kommen. Eine Reservierung von Plätzen ist nicht möglich.
- 

5. *Wie werden die Jung-Facharbeiter während ihrer Zugehörigkeit zur Beschäftigungsbrücke Bayern eingesetzt?*

- Mit Eintritt in die Beschäftigungsbrücke Bayern werden die Jung-Facharbeiter zunächst für mindestens zwei Wochen (ohne Unterbrechung) beim Mitgliedsunternehmen eingesetzt; erst danach können sie in Zeiten, in denen sie nicht verliehen werden, zur Kurzarbeit (soweit hierfür Bedarf ist) angemeldet werden.
  - In der Folge werden sie an drei, vier oder fünf Tagen beim Mitgliedsunternehmen eingesetzt.
  - An den verbleibenden Tagen erhalten sie Kurzarbeitergeld und nehmen in dieser Zeit an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Ein Einsatz bei einem dritten Unternehmen erfolgt nicht.
  - Über die endgültige Übernahme der Jung-Facharbeiter entscheidet das Mitgliedsunternehmen bei Beendigung des jeweiligen befristeten Vertrags mit der Beschäftigungsbrücke Bayern.
  - Die Jung-Facharbeiter haben während der Dauer ihres Vertrags mit der Beschäftigungsbrücke Bayern und bei seiner Beendigung einen vorrangigen Einstellungsanspruch, soweit dem nicht personenbedingte Gründe entgegenstehen.
-

6. Welche Kosten kommen auf das Mitgliedsunternehmen zu?

Die Kosten für einen Jung-Facharbeiter berechnen sich auf Basis des Metall- und Elektro-Flächenniveaus abzüglich des leistungsabhängigen Entgelts von 14 Prozent (für Mitgliedsunternehmen mit Tarifbindung).

**Einsatzkosten Jung-Facharbeiter (mit Tarifbindung)**

Einsatz im Betrieb	5 Tage	4 Tage	3 Tage
Monatliche Kosten	3.181,25 Euro	2.581,25 Euro	2081,25 Euro

Berechnung am Beispiel einer Arbeitsaufgabe, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung (EG 5) erfordert.

Für Mitgliedsunternehmen ohne Tarifbindung rechnet sich der Einsatz eines Jung-Facharbeiters wie folgt:

**Einsatzkosten Jung-Facharbeiter (ohne Tarifbindung)**

Einsatz im Betrieb	5 Tage	4 Tage	3 Tage
Monatliche Kosten	2.900 Euro	2.400 Euro	1.900 Euro

7. Welche Vorteile bietet die Beschäftigungsbrücke Bayern für Mitgliedsunternehmen?

- Es bestehen keine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Mitgliedsunternehmens zu den Jung-Facharbeitern.
- Die Jung-Facharbeiter bleiben trotzdem weiter an das Mitgliedsunternehmen gebunden.
- Die Bezahlung erfolgt ohne leistungsabhängiges Entgelt (rund 14 Prozent).
- Es fallen keine Verwaltungskosten an.
- Die Jung-Facharbeiter zählen nicht zum head account – die Kosten für den Einsatz fallen den Betriebsausgaben zu.

8. *An wen können sich Mitgliedsunternehmen bei Interesse an der Beschäftigungsbrücke Bayern wenden?*

- An die Hotline des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw)  
Telefon 0931-797 32 30.
  - Die Hotline steht den Mitgliedsunternehmen täglich in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.
- 

## **2. Beschäftigungsbrücke für Jung-Ingenieure**

1. *Welche Maßnahmen werden unter dem Begriff Beschäftigungsbrücke Bayern zusammengefasst?*

- In einem ersten Maßnahmenblock „Einstellen – Einsetzen – (nach Bedarf) Qualifizieren“ berät die Beschäftigungsbrücke die Unternehmen zu den Möglichkeiten, Jung-Ingenieure auf der Grundlage der neuen Kurzarbeiterregelungen einzustellen, erstellt einen Einsatz- und Qualifizierungsplan und organisiert die Weiterbildung und deren finanzielle Förderung.
  - In einem zweiten Maßnahmenblock können Jung-Ingenieure befristet für ein Jahr (in Ausnahmefällen bis zu 18 Monaten) bei der vom vbm gegründeten Beschäftigungsbrücke Bayern Jung-Ingenieure (im Folgenden: Beschäftigungsbrücke Bayern) angestellt werden.
- 

2. *Wer kann an den Maßnahmen der Beschäftigungsbrücke Bayern teilnehmen?*

- Die Beschäftigungsbrücke Bayern richtet sich an alle Jung-Ingenieure, die im Laufe des Jahres 2009 oder 2010 ihr Studium im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) an einer bayerischen Universität oder Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen haben bzw. abschließen werden und im Anschluss mindestens vier Monate bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitsuchend gemeldet waren bzw. sind.
  - Die Maßnahmen der Beschäftigungsbrücke Bayern können von allen Mitgliedsunternehmen – unabhängig von einer Tarifbindung – in Anspruch genommen werden.
-

3. *Wann beginnt und endet die Beschäftigung der Jung-Ingenieure bei der Beschäftigungsbrücke Bayern?*

- Die Beschäftigung in der Beschäftigungsbrücke Bayern beginnt mit dem Eintritt der jeweiligen Jung-Ingenieure.
- 1. Ausschreibung: Der Eintritt in die Beschäftigungsbrücke Bayern kann ab 01.10.2009 bis zum 30.06.2010 erfolgen (unter Berücksichtigung ihrer Kapazität, siehe unter Punkt 4).
- 2. Ausschreibung: Das Projekt für Jung-Ingenieure dauert vom 01.07.2010 bis 30.04.2012. Ein Eintritt in die Beschäftigungsbrücke Bayern kann zu jedem Zeitpunkt bis zum 31.07.2011 erfolgen. Damit können Jung-Ingenieure mindestens neun Monate bei der Beschäftigungsbrücke Bayern beschäftigt werden.
- Die Jung-Ingenieure werden i. d. R. 12 Monate bei der Beschäftigungsbrücke Bayern beschäftigt.
- Das Mitgliedsunternehmen verpflichtet sich, entsprechend der Beschäftigungsdauer, die Jung-Ingenieure einzusetzen.
- Eine vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch die Jung-Ingenieure ist unter Einhaltung der Kündigungsfristen möglich.

4. *Wie viele Jung-Ingenieure können in der Beschäftigungsbrücke Bayern aufgenommen werden?*

- Die Beschäftigungsbrücke Bayern ist ausgelegt auf 500 Jung-Ingenieure.
- Die Verträge werden in der Reihenfolge berücksichtigt, wie sie zwischen der Beschäftigungsbrücke Bayern und den Jung-Ingenieuren zustande kommen. Eine Reservierung von Plätzen ist nicht möglich.

5. *Wie werden die Jung-Ingenieure während ihrer Beschäftigung bei der Beschäftigungsbrücke Bayern eingesetzt?*

- Die Jung-Ingenieure werden auf Wunsch des Mitgliedsunternehmens bei der Beschäftigungsbrücke Bayern eingestellt.
- Idealerweise besteht der Kontakt zwischen Jung-Ingenieuren und dem Mitgliedsunternehmen bereits, andernfalls sucht die Beschäftigungsbrücke Bayern anhand der Anforderungskriterien des Mitgliedsunternehmens geeignete Jung-Ingenieure.\*
- Die Beschäftigungsbrücke Bayern stellt die Jung-Ingenieure ein und erstellt für diese einen Einsatz- und Qualifizierungsplan.
- In der Folge werden die Jung-Ingenieure an vier oder fünf Tagen an das Mitgliedsunternehmen überlassen, an dem verbleibenden Tag nehmen die Jung-Ingenieure an Qualifizierungsmaßnahmen teil (wie z. B.: Projektmanagement, Führungstraining, etc.). Ein Einsatz bei einem dritten Unternehmen erfolgt nicht.
- Quartalsweise führt ein Coach ein Entwicklungsgespräch mit den Jung-Ingenieuren.
- Nach Ablauf des Vertrags erfolgt eine abschließende Kompetenzbeurteilung und Entwicklungsempfehlung.

\* Unter [www.bayme.de/beschaefigungsbruecke](http://www.bayme.de/beschaefigungsbruecke) und unter [www.vbm.de/beschaefigungsbruecke](http://www.vbm.de/beschaefigungsbruecke) können interessierte Unternehmen Bewerberprofile von Jung-Ingenieuren abrufen.

6. *Welche Kosten kommen auf das Mitgliedsunternehmen zu?*

Die Kosten berechnen sich je nach Einsatzdauer.

***Einsatzkosten Jung-Ingenieur (Hochschule)***

Einsatz im Betrieb	5 Tage	4 Tage
Monatliche Kosten	4.400 Euro	3.800 Euro

***Einsatzkosten Jung-Ingenieur (Universität)***

Einsatz im Betrieb	5 Tage	4 Tage
Monatliche Kosten	4.750 Euro	4.100 Euro

7. *Welche Vorteile bietet die Beschäftigungsbrücke Bayern für ausleihende Mitgliedsbetriebe?*

- Es bestehen keine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zu den Jung-Ingenieuren.
- Die Jung-Ingenieure werden trotzdem an das Mitgliedsunternehmen gebunden.
- Es fallen keine Verwaltungskosten für die Jung-Ingenieure an.
- Die Jung-Ingenieure zählen nicht zum head account – die Kosten für den Einsatz fallen den Betriebsausgaben zu.
- Die Jung-Ingenieure erhalten eine zielgerichtete individuelle Entwicklungsplanung und -unterstützung.

---

8. *An wen können sich Mitgliedsunternehmen bei Interesse an der Beschäftigungsbrücke Bayern wenden?*

- An die Hotline des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw):  
Telefon 0931-797 32 30.
- Die Hotline steht den Mitgliedsunternehmen täglich in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.

---

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

**Ansprechpartner**

**Julia Schmidt**

Abteilung Bildung

Telefon 089-551 78-278

Telefax 089-551 78-222

[julia.schmidt@baymevbm.de](mailto:julia.schmidt@baymevbm.de)

[www.bayme.de](http://www.bayme.de) [www.vbm.de](http://www.vbm.de)

**Enno Schad**

Abteilung Tarif / Kollektive Arbeitsbedingungen / Arbeitswissenschaft

Telefon 089-551 78-128

Telefax 089-551 78-127

[enno.schad@baymevbm.de](mailto:enno.schad@baymevbm.de)

[www.bayme.de](http://www.bayme.de) [www.vbm.de](http://www.vbm.de)

Stand: April 2011